

Trade Finance

Checkliste für den Verkäufer zur Erteilung von Inkassoaufträgen

gemäss den «Einheitlichen Richtlinien für Inkassi» ICC-Publikation Nr. 522

- Sind Devisenvorschriften, politische Situation und Geschäftserfahrungen mit dem Importland abgeklärt worden (Art. 1)?
- Wie steht es mit der Bonität und der Vertrauenswürdigkeit des Käufers?
- Sind folgende Einzelheiten angegeben?
 - a) Ihr vollständiger Name als Auftraggeber inklusive Telefon-, Telefax- und/oder Telexnummern (Art. 4)
 - b) Vollständiger Name des Käufers (Bezogenen) inklusive Domizilstelle (bei der die Vorlegung zu erfolgen hat) sowie seine Telefon-, Telefax- und/oder Telexnummern (Art. 4)
 - c) Vollständiger und genauer Name und komplette Adresse der Vorlegenden Bank inklusive Telefon-, Telefax- und/oder Telexnummern (Art. 4)
- Verfügen Sie über die Zustimmung derjenigen Bank, an deren Adresse oder Order Sie die Ware versenden wollen?
- Entsprechen die Beträge und Währungen den Vereinbarungen/Vertragsbestimmungen (Art. 4)?
- Sind die beigefügten Dokumente mit der jeweiligen Anzahl jedes einzelnen Dokumentes aufgelistet (Art. 4 und 12)?
- Gegen Erfüllung welcher Bedingungen sind die Dokumente auszuhändigen (Art. 4)?
- Ist die Frist, innerhalb welcher der Bezogene Massnahmen ergreifen soll, angegeben (Art. 5)?
- Bestehen klare Weisungen zur Aushändigung der Dokumente, falls eine aufgeschobene Zahlung vereinbart worden ist?
- Sind die Bedingungen für die Aushändigung der Dokumente klar und eindeutig angegeben (Art. 7)?
- Sind Massnahmen zum Schutz Ihrer Ware vorgesehen, z.B. Versicherung der Ware, Notadresse (Vertreter) usw. (Art. 25)?
- Sind alle vom Käufer verlangten bzw. im Kaufvertrag vereinbarten Dokumente vorhanden (Art. 12)?
- Sind die Indossamente – sofern erforderlich – auf der Rückseite des Konnossements, des Versicherungsdokumentes und des Wechsels angebracht (Art. 12)?
- Falls der Bezogene Zinsen zu zahlen hat: Sind Zinssatz, Berechnungszeitraum und Art der anzuwendenden Zinsberechnung (z.B. das Jahr zu 360 oder 365 Tage) angegeben (Art. 4 und 20)?
- Wer bezahlt die Kommissionen und Spesen Ihrer Bank?
- Wer bezahlt die Kommissionen und Spesen der Vorlegenden Bank?
- Dürfen diese erlassen werden? Wenn ja, gehen sie zu Ihren Lasten (Art. 21)!
- Gestatten Sie, dass der Bezogene die Ware besichtigen und/oder Proben davon nehmen kann?
- Sind Ihr Konto und Ihre Bank für die Gutschrift des Inkassoerlöses auf dem Auftrag erwähnt?
- Ist der Inkassoauftrag rechtsgültig unterzeichnet?



UBS AG
Postfach
8098 Zürich

www.ubs.com